

Aufgrund der vorliegenden Prüfungsberichte des Wirtschaftsprüfers und der GPA NRW fasst der Betriebsausschuss folgenden Beschluss:

Der Betriebsleitung des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt wird gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung Entlastung für das Jahr 2020 erteilt.